

Bauernhofspielgruppe Schürmüüs, Tunnelstrasse 1, 8630 Rüti

Reglement und Rahmenbedingungen der Bauernhofspielgruppe Schürmüüs

Bauernhofspielgruppe Schürmüüs

Die Bauernhofspielgruppe Schürmüüs (nachfolgend Spielgruppe genannt) bietet den Kindern Zeit und Raum für Gruppenerlebnisse mit gleichaltrigen Kindern. Im freien und geführten Spiel können sie ihre Persönlichkeit entfalten und soziales Verhalten mit Menschen und Tier üben. Der Bauernhof ist ein idealer Ort um den Lauf der Natur und Elemente zu erleben, Jahreszeiten zu spüren, zu beobachten, sowie spielend und aktiv zu lernen. So können sich die Kinder gesund und selbstbewusst entwickeln. Wir begleiten Kinder ab 3 Jahren (Stichtag 31. August) bis zum Kindergarteneintritt. Um individuellen Bedürfnissen gerecht zu werden, begrenzen wir die Gruppengrösse auf max. 12 Kinder bei 2 Spielgruppenleiterinnen.

Reglement

1. Eintritt:

Die Anmeldung erfolgt schriftlich mit beiliegendem Anmeldeformular. Das Anmeldeformular und dieses Reglement/Rahmenbedingendokument sind Bestandteil des Vertrages.

Damit erklärt die angemeldete Person verbindlich, das angemeldete Kind/ die angemeldeten Kinder in die Bauernhofspielgruppe Schürmüüs schicken zu wollen und das Entgelt für ein Semester von CHF 580 bis spätestens 2 Wochen vor Semesterstart zu bezahlen.

Die Spielgruppenleiterin bestätigt die Anmeldung innert 30 Tagen. Dadurch kommt der Vertrag zwischen der angemeldeten Person und Isabel Oberholzer-Helbling zustande.

Der Eintritt in die Spielgruppe erfolgt grundsätzlich in der 2. Woche nach den Schul- Sommerferien (August).

Der erste Monat gilt als Probezeit. Kann sich ein Kinder in dieser Zeit nicht auf die Spielgruppe einlassen, fühlt sich unwohl oder der Ablösungsprozess ist noch zu früh, so kann der Vertrag in der Probezeit innerhalb 7 Tagen durch beide Parteien schriftlich aufgelöst werden.

Sollte der Vertrag in der Probezeit aufgelöst werden, wird der bereits bezahlte Semesterbeitrag, abzüglich der bereits besuchten Stunden sowie einer Bearbeitungsgebühr von CHF 60 zurückerstattet.

Bei Abmeldungen nach Vertragsabschluss wird eine Bearbeitungsgebühr von 60Fr verrechnet.

Kurzfristige Abmeldungen 30 Tage vor dem Spielgruppenstart wird eine Aufwandpauschale von 200Fr in Rechnung gestellt.

Ein Eintritt während des Jahres ist möglich, sofern freie Plätze verfügbar sind.

2. Kündigungsfrist:

Der Vertrag ist befristet und endet ohne Kündigung am Ende des Spielgruppenjahres (Beginn der Sommerferien der Volksschule Rüti ZH). Der Vertrag kann verlängert werden.

Eine Kündigung während des Jahres ist beidseitig schriftlich und unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist per Ende eines Semesters möglich.

3. Ferien:

Ferien und gesetzliche Feiertage richten sich nach dem Schulferienplan der Gemeinde Rüti. Während dieser Zeit bleibt die Spielgruppe geschlossen.

4. Ablauf/ Struktur:

Die Spielgruppe findet am Montagmorgen, Mittwoch oder Donnerstagmorgen von 9.00 bis 11.30 Uhr statt. Die Kinder werden am besprochenen Treffpunkt auf dem Bauernhof Schürwies, Tunnelstrasse 1, abgegeben und wieder abgeholt. Bitte erscheinen Sie pünktlich. Wir pflegen ein Begrüssungs- und Verabschiedungsritual in der Gruppe. Die Kinder sollten ungestört ihren Abschluss machen dürfen. Wird das Kind von einer anderen Bezugsperson als den Eltern abgeholt ist dies der Spielgruppenleiterin vorab mitzuteilen. Wir behalten uns vor ihr Kind bei uns zu behalten, sollte eine uns unbekannt Person das Kind abholen. Ein damit verbundener, zusätzlicher Aufwand wird in Rechnung gestellt. Unüblich lange und unangemeldete verspätete Abholung wird nach Aufwand verrechnet.

Ausserhalb der offiziellen Spielgruppenzeiten ist der landwirtschaftliche Betrieb kein Spielplatz. Jede Haftung wird abgelehnt.

5. Absenzen:

Bei Verhinderung infolge Krankheit, Ferien etc. ist eine telefonische oder persönliche Abmeldung bei der Spielgruppenleitung erforderlich. Kranke Kinder können nicht betreut werden.

Bei Abwesenheit des Kindes aufgrund von Ferien, Krankheit etc. erfolgt keine Rückvergütung.

Ausnahme: langfristige Krankheit oder Unfälle (min. 1 Monat) gegen Vorlage eines Arztzeugnisses.

Fällt eine der beiden Spielgruppenleiterinnen aus, wird eine Vertretung gestellt.

6. Kosten:

Das Entgelt für ein Jahr basiert auf der Teilnahme an der Spielgruppe während der Schulwochen gemäss Kalender der Volksschule Rüti ZH. Das Entgelt von CHF1160 für ein ganzes Jahr wird auf zwei Semester aufgeteilt.

Das Entgelt von CHF 580 muss spätestens 2 Wochen vor Semesterstart bezahlt werden.

Bei nicht Einhaltung der Zahlungsfrist, wird eine einmalige Mahnung ausgestellt. Sollte der Vertrag weiterhin nicht eingehalten werden, wird das Kind nicht aufgenommen und der Platz spätestens 14 Tage nach Semesterbeginn weitergegeben.

7. Wichtige Informationen:

Bitte füllen Sie unser Beiblatt über allfällige Krankheiten, Allergien oder benötigte Medikamente sowie Notfall-Telefonnummern sorgfältig aus. Alle Angaben werden vertraulich behandelt. Halten Sie uns über allfällige Änderungen auf dem Laufenden.

8. Versicherung:

Die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Kindes für den Aufenthalt in der Spielgruppe sowie auf dem Hin- und Rückweg ist Sache der Eltern. Für Unfälle haftet die Spielgruppe nicht. Für Schäden, welche die Kinder verursachen, haften die Eltern. Die Spielgruppenleiterinnen sind Berufshaftpflichtversichert.

Unser Betrieb ist BUL (Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft) geprüft und entspricht den Sicherheitsnormen.

9. Kleidung:

Die Bauernhofspielgruppe findet in der freien Natur, im Garten, Wald und Stall bei jeder Witterung statt. Bei ganz schlechter Witterung steht uns ein geschützter und beheizbarer Raum zur Verfügung. Die Kinder müssen dem Wetter angepasste, bequeme Kleidung tragen. Ziehen Sie dem Kind Kleider an, die auch schmutzig oder farbig werden dürfen.

Sommer: feste Schuhe, leichte Kleidung, Kopfbedeckung. Wegen Zecken vorzugsweise langbeinige/langärmelige Kleider. Mit Sonnencreme eingecremt. Bei Regen wasserdichte Schuhe und Kleider.

Winter: Sehr warme, wasserdichte Schuhe, Kleider, Handschuhe und Mütze. Mehrere Schichten übereinander.

Bitte Gegenstände beschriften (Rucksack, Handschuhe Jacken, Trinkflaschen).

Brauch Ihr Kind noch Windeln, geben Sie uns bitte alles zum Wechseln mit.

10. Zwischenverpflegung, Znüni:

Wir essen mit den Kindern Znüni. Bitte geben Sie Ihrem Kind in einem bequemen Rucksack gesundes Essen und ungesüsste Getränke mit.

11. Spielsachen:

Bitte geben Sie Ihrem Kind keine Spielsachen mit, ausser vielleicht das Lieblingstier/-Spielzeug. Für mitgebrachte Gegenstände kann keine Haftung übernommen werden.

12. Geburtstag:

Geburtstage sind etwas Besonderes und werden speziell gefeiert.

13. Medizinische Betreuung/ pflegerische Massnahmen:

Wir sind für das Wohl der Kinder besorgt. Trotzdem kann es mal eine Schramme geben. Wir haben eine Erste-Hilfe Apotheke. Falls Sie etwas anderes wünschen bitten wir Sie, uns dies mitzuteilen.

Ist das Kind krank, darf es nicht in die Spielgruppe gebracht werden. Die Spielgruppenleitung ist zudem zu informieren, sofern es an einer ansteckenden Krankheit erkrankt ist.

Die Spielgruppenleitung benachrichtigt unverzüglich den/die Sorgeberechtigten, wenn das Kind während der Spielgruppe erkrankt oder verunfallt.

Bei einem Notfall ist die Spielgruppenleitung berechtigt, das Kind sofort in ärztliche Betreuung oder Spitalpflege zu geben.

Das Spielgruppenpersonal ist zur Verrichtung von nötigen pflegerischen Massnahmen am Kind befugt, namentlich wickeln und Hilfe beim Toilettengang.

14. Fotos:

Während des Spielgruppenjahres machen wir Fotos. Wir benutzen diese für Elternbriefe und teilweise für unserer Homepage (ohne Namen). Bitte Informieren Sie uns, wenn Sie dies nicht möchten.

15. Schweigepflicht:

Die Spielgruppe und deren Personal ist verpflichtet, alle privaten Informationen, die das Kind und die Familie betreffen, vertraulich zu behandeln. Die Schweigepflicht gilt auch für die Zeit nach Beendigung des Spielgruppenvertrages.

Reglement und Rahmenbedingungen der Spielgruppe Schürmüüs vom 4. Januar 2021, gültig ab 01. Februar 2021.

Wir behalten uns vor die Rahmenbedingungen zu Beginn eines Semesters anzupassen.